



Mutter Christa, Schmid Ralph-Alexander

Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen von Gebäuden (Heizung und Warmwasser)

Mitunterzeichner : 5

Eingang SGR : 13.10.16

Weitergeleitet SR : 18.10.16*

Begehren

Das Energiegesetz legt einen Absenkungspfad für den CO₂-Ausstoss von Raumheizungen und Warmwasserproduktion in Gebäuden fest. Ziel ist, den Gebäudepark in 10-Jahres-Schritten zu sanieren, so dass ab 2040 keine fossilen Heizungen mehr in Neubauten und ab 2060 als Ersatz in bestehenden Gebäuden eingebaut werden. Der Staatsrat bestimmt die Ausnahmen.

Das Gesetz orientiert sich an folgenden Grenzwerten in Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter beheizte Raumfläche und Jahr [kg CO₂ fossil/ m²EBF a]

Jahr	Neue Anlagen in bestehenden Gebäuden	Anlagen in Neubauten
2020	30	12
2030	25	6
2040	20	0
2050	12	0
2060	0	0

Begründung

Die Motion REDEM (Reduktion der Emissionen)¹ will den CO₂-Ausstoss Heizungen und Boilern etappenweise laut beiliegender Tabelle² senken. Sie schlägt einen wirtschaftsfreundlichen, sozial verträglichen und liberal formulierten Absenkungspfad vor.

Neben der Reduktion des Stromkonsums aus nichterneuerbaren Quellen und ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen eine weitere grosse Herausforderung.

An der COP21³ von Paris haben sich zum ersten Mal alle Staaten darauf geeinigt, Klimaziele festzulegen, um die zu erwartende Erwärmung des Planeten auf durchschnittlich weniger als 2 Grad zu begrenzen. Der 5. IPCC⁴-Bericht hatte gezeigt, dass der übermässige CO₂-Ausstoss bereits heute zu unumkehrbaren Schäden führt. Die Alpenländer gehören zu jenen Weltregionen, die vom Klimawandel überproportional betroffen

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

¹ Die Motion „REDEM“ inspiriert sich an der „Einzelinitiative betreffend REDEM - Initiative für klimafreundliche Gebäude“ des ETH-Architekten Niklaus Haller, der diese unterstützt von 43 namhaften Wissenschaftler/innen im Kantonsrat Zürich einreichte, gibt aber etwas längere Ausführungsfristen vor.

² Das Gesetz orientiert sich an folgenden Grenzwerten in Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter beheizte Raumfläche und Jahr [kg CO₂ fossil/m²EBF a]:

Jahr	Neue Anlagen in bestehenden Gebäuden	Anlagen in Neubauten
2020	30	12
2030	25	6
2040	20	0
2050	12	0
2060	0	0

Umrechnungsfaktoren, gerundet:

1 Liter Öl = 2.6-3-1 kg Co2 = 10 kWh.

Neubau ab 2000: ca 10-12 Liter/m2 = 30 kg CO2 = ca 120 kWh/m2.

MUKEN 2008: 4.8 Liter Öl/m2 = ca 14.4 kg CO2.

³ <http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/i09r01.pdf>

⁴ <https://www.ipcc.ch/>

sind. Gletscherschwund und Erwärmung ändern den Wasserhaushalt massiv. Extreme Wetterlagen und –ereignisse nehmen zu: Hitzeperioden, Stürme, Massivniederschläge.

Eine neue Pilotstudie des Bundes in Zusammenarbeit mit dem Kanton beschreibt die absehbaren Klimafolgen für den Kanton Freiburg, am stärksten im Gesundheitsbereich, in Land- und Fortwirtschaft sowie für die Biodiversität.⁵

Kantonale Energieziele nicht erreicht

Der Bericht zur Energiestrategie 2010-2015 des Kantons Freiburg⁶ zeigt klar, dass die Energieziele (4000 Watt-Gesellschaft bis 2030) mit dem bisherigen Vorgehen nicht erreicht werden können. Klare, etappierte Klimaziele für diesen Zeitraum fehlen. Dabei gibt es viel zu tun: Die (definitiv einzuführenden) MUKEN 2014⁷ schreiben keinen Ausstiegspfad für fossile Heizungen vor, was die Erdöllobby aggressiv zu Werbezwecken ausnützt.

Im Kanton nimmt der Endenergieverbrauch und darin auch jener für den Wärmebereich aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zu statt ab.

Der Bericht erwähnt, „*dass trotz der Entwicklung erneuerbarer Energien (EE), die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern mit einem Anteil von 70 % des Gesamtenergieverbrauchs im Kanton besorgniserregend hoch bleibt. Dies entspricht nicht weniger als einem Verbrauch von 1,5 Millionen Litern Heizöläquivalent pro Tag.*“⁸

32 500 Heizkessel zu ersetzen

In Neubauten werden teils weiterhin Gasheizungen installiert, aber kaum mehr Erdöl. Beim Ersatz sieht es anders aus: Jährlich werden 2000 Heizkessel im Kanton ersetzt. Nur 180 davon werden durchschnittlich beim Förderprogramm gemeldet, das bei Installation einer nicht-fossilen Lösung greift.⁹ Die Schweiz ist laut einer WWF-Rangliste „Europameister der Erdölheizungen“ mit dem höchsten Anteil von Erdölheizungen in privaten Haushalten (2013: 38.3 %). In der Schweiz wird heute weiterhin in gut der Hälfte der Fälle eine defekte Ölheizung durch eine Ölheizung ersetzt, was die Klima- und Energieziele für Jahrzehnte unterläuft. Pro Kopf brauchen wir in der Schweiz täglich 5 Liter Erdöl, zwanzig Mal mehr als der durchschnittliche Viertelliter Milch.

Umsetzung mit verschiedenen Massnahmen möglich

Der Gebäudebereich (Heizung und Warmwasser) erlaubt eine besonders effiziente und kostengünstige Reduktion die CO₂-Emissionsreduktion. Statt die Gelder in die öl- und gasproduzierenden Länder abzuführen (Freiburg: Fossilenergie total für 333 Mio. Fr/Jahr)¹⁰, können sie hier investiert werden. Ein etappenweiser Ausstieg mit einem langen Planungshorizont erlaubt sichere Investitionen mit Aufträgen für lokale Wirtschaft.

Die Ersatztechnologien der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz sind heute schon wirtschaftlich und werden tendenziell noch günstiger.

Die Motion ist liberal und technologieneutral formuliert. So ist es möglich, die Klimaziele mit verschiedenen Massnahmen zu erreichen, zum Beispiel:

- > Investitionen in die Dämmung oder in die Gebäudetechnik
- > Eigenproduktion erneuerbarer Energien
- > Wechsel des Heizsystems zu effizienten Wärmepumpen, Holz oder Biogas
- > Wärme-Kraft-Koppelung WKK, Anschluss an eine Fernheizung.

Erklärungen zur Motion: Wirtschaftlich, sozial verträglich, liberal

- Die Motion betrifft nur die fossilen Energie Erdöl und in einem zweiten Schritt Erdgas. Holz und Biomasse gelten durch ihre Senkwirkung als CO₂-neutral.

⁵ <http://www.bafu.admin.ch/klima/13877/14401/14897/index.html?lang=de>

⁶ Energiestrategie Kanton Freiburg. Bericht 2010-2015. <https://www.fr.ch/sde/files/pdf87/service-energie-ra-2015-de-web.pdf>

⁷ Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)en

http://www.endk.ch/media/archive1/energiepolitik_der_kantone/muken/MuKEen2014_d20150109.pdf

⁸ Energiestrategie Kanton Freiburg. Bericht 2010-2015., S. 5.

⁹ Energiestrategie Kanton Freiburg. Bericht 2010-2015., S. 17

¹⁰ <http://www.energiestiftung.ch/files/pdf/energieverbrauch-der-kantone-studie-zhaw.pdf>

- Die Motion beginnt mit einem sanften Emissionsziel, das mit den heutigen Bauvorschriften problemlos zu erreichen ist. (siehe Umrechnungsfaktoren Tabelle 1).
- Dies und die lange zeitliche Staffelung der vorgeschlagenen Grenzwerte erlauben den Hausbesitzern, innert der üblichen Erneuerungszyklen von 20 Jahren die nötigen Sanierungsmassnahmen zu planen. Deshalb ist es wirtschaftlich und auch sozial verträglich, den nächsten Ersatzzyklus mit einer umweltfreundlicheren Technologie vorzuschreiben.
- Ab 2040 sollen nur noch ausnahmsweise neue Ölheizungen installiert werden können, und ab 2060 sollen statt fossilem Gas Biogas oder andere Technologien eingesetzt werden.
- Die Emissionsgrenzwerte gelten jeweils ab dem Jahr der Inbetriebnahme der neuen Anlage.
- Der Staatsrat kann Ausnahmen beschliessen, zum Beispiel bei denkmalgeschützten Bauten oder wo keine vertretbaren technischen Alternativen bestehen.

Die Ziele betreffen Hausbesitzer/innen und Investor/innen, verpflichten aber auch den Kanton zum Handeln. Vorschriften und Fördermassnahmen sollen sich ergänzen und das Ziel unterstützen. Wir erwarten zur Umsetzung der Motion konkrete Schritte ab 2018, zum Beispiel:

- Studie (in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen) zur Abklärung der volkswirtschaftlichen Wirkungen des Ersatzes fossiler Heizungen;
 - Systematische Beratung der Häuserbesitzer, deren Heizungen innert 10 Jahren mutmasslich zu ersetzen sind (anhand der Daten der Feuerungskontrolle);
 - Zusammenarbeitsprogramme und verpflichtende Konventionen mit der Immobilienbranche;
 - Prüfung einer eventuellen „Abwrackprämie“ für den vorzeitigen Ersatz fossiler Heizungen.
-